

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Uhlenhorstweg"
der Gemeinde Boostedt, Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Zur Abrundung des Gebietes um den Waldkater und zur Befriedigung der nach wie vor bestehenden großen Nachfrage nach Einzelhausbauplätzen hat die Gemeindevertretung am 22.6.66 beschlossen, für die hier im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen einen Bebauungsplan für Einfamilienhäuser aufzustellen.

Die bei der Aufstellung des B-Planes erforderlich gewordenen geringfügigen Korrekturen des Flächennutzungsplanes werden bis zum Vorliegen einer Anzahl geringfügiger Änderungen zurückgestellt und dann gemeinsam bearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt werden.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 9 ist gem. §§ 1, 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 7.7.68 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 23.10.68

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5000).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c - namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Boostedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. der §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsfläche wird die Wohnstraße im Bereich der Einzelhausbebauung ausgewiesen. Sie ist im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und wird, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde steht, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

~~Gemäß den Darstellungen der Planzeichnung sind bei der Durchführung der Planung Einstellplätze oder Garagen einzurichten. Unabhängig vom Bau einer Garage ist auf jedem Einzelhausgrundstück ein Kraftfahrzeug-Einstellplatz gem. § 2 der Reichsgaragenordnung vom 12.2.1939 (RGBl. I S. 219) in der Fassung des Erlasses vom 13.9.1944 (RARb. Bl. I S. 325) in Verbindung mit dem Bautechn. Erlaß Nr. 190 vom 5.12.1961 anzulegen.~~



VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wasserversorgung

Die im Geltungsbereich liegenden Baugrundstücke werden an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen.

Stromversorgung

Das neu entstehende Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG Rendsburg angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

In Boostedt besteht eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage.
Der Anschluß des neuen Baugebietes ist vorgesehen.

VII. K o s t e n

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebau-
lichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende
zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 70.000,- M
b) Bau von Straßen	rd. 67.000,- M
c) Straßenentwässerung	rd. 77.000,- M
d) Beleuchtungsanlagen	rd. 2.500,- M
	<hr/>
insgesamt:	96.500,- M
	=====

Boostedt, den 25. 7. 68
Gemeinde Boostedt

Bürgermeister



Der Planverfasser:

Kreis Segeberg
Bau- und Planungsverwaltung

Kreisbaudirektor



Gemeinde Boostedt
 Kreis Segeberg
 B-Plan Nr. 9
 „Am Uhlenhorstweg“
 ÜBERSICHTSPLAN
 M. 1:5000

Istein. Herausgegeben 1956

erboten!